

**Reichs-Justizgesetzgebung.**

[4778.]

Entwürfe  
nebst Motiven und Anlagen.

Gerichtsverfassungs-Gesetz. 2 *M*Strafprozess-Ordnung. 4 *M*Zivilprozess-Ordnung. 6 *M*Nur baar mit 25% (früher 16 $\frac{2}{3}$ %) u. 7/6.

In Vorbereitung:

Konkurs-Ordnung. 2. Aufl. Etwa 6 *M*

Verhandl.

d. Reichs-Justiz-Kommission.

I. Bd. Strafprozess-Ordnung. II. Thl. 1. u.

2. Lesung. 8 *M* 40  $\lambda$ .

II. Bd. Civilprozess-Ordnung. 1. u. 2.

Lesung. 4 *M* 50  $\lambda$ .

III. Bd. Gerichts-Verfassungs-Gesetz.

1. u. 2. Lesung. 6 *M*In Rechnung 25%. Baar 33 $\frac{1}{3}$ % u. 11/10.

In Vorbereitung:

IV. Bd. Konkurs-Ordnung. 1—3. Lesung.

I. Bd. Strafprozess. 3. Lsg. u. Reichst.-

Verhandl.

III. Bd. Gerichts-Verfassung. 3. Lsg. u.

Reichst.-Verhandl.

Der Schwäb. Merkur Nr. 61 v. 1876 sagt:  
„ . . . Diese Ausgabe bietet nicht  
sowohl ein Excerpt derselben (d. offic. Ber.),  
als vielmehr eine durchaus eigenartige  
selbständige Darstellung des in der  
Kommission Verhandelten. Um so  
brauchbarer dürfte dieselbe für die grosse  
Zahl von Geschäftsmännern sein, welche  
sich künftig in die neuen Prozess-Gesetze  
hinein zu arbeiten haben, indem sie wesent-  
lich dazu dienen wird, einen raschen Ueber-  
blick über die Gesichtspunkte zu gewähren,  
von welchen die Komm. bei ihren von den  
Entw. abweichenden Beschlüssen ausging.  
Werden doch die Wenigsten den Anlauf  
nehmen, die amtl. Protokolle (diejenigen zur  
1. Les. der St.-P.-O. füllen allein 731 eng-  
gedruckte Folioseiten) von Anfang bis zum  
Ende durchzustudiren, während eine weitaus  
grössere Zahl dankbar sein wird für eine  
Ausgabe, welche den Inhalt jener Protokolle  
in einer ebenso handlichen als zuverlässigen  
Arbeit zum Gemeingut weiterer Kreise zu  
machen geeignet ist.“

Text-Ausgaben d. Justiz-Gesetze.

a. Mit Einleitungen.

Gerichts-Verfassung, mit Einl. v. Prof.

Gneist. Cart. 1 *M* 20  $\lambda$ ; geb. 1 *M* 60  $\lambda$ .

Strafprozess-Ordnung, m. Einl. v. Prof.

Gneist. Cart. 2 *M* 40  $\lambda$ ; geb. 3 *M*

Zivilprozess-Ordnung, m. Einl. v. Becker-

Oldbg. Cart. 2 *M* 40  $\lambda$ ; geb. 3 *M*

Konkurs-Ordnung, m. Einl. v. Dr. Meiss-

ner-Thorn. Cart. 1 *M* 20  $\lambda$ ; geb. 1 *M*60  $\lambda$ .

b. Ohne Einleitungen.

Gerichts-Verfassung. Cart. 1 *M*Strafprozess-Ordnung. Cart. 2 *M*Zivilprozess-Ordnung. Cart. 2 *M*Konkurs-Ordnung. Cart. 1 *M*

Diese 4 Gesetze in 1 Halbfranzband mit  
mehrfarbigem Schnitt gebunden 6 *M*  
(Vom Einband 20%; v. Freixemplaren  
berechnet.)

In Rechnung 25%. Baar 33 $\frac{1}{3}$ % und 9/8.  
Gebunden nur baar.

Vorzüge dieser Gesetz-Ausgaben sind:  
Grosse, gut lesbare Schrift, Correctheit des  
Textes, ausführliche Sachregister und eine  
für das Studium der Motive und Verhand-  
lungen unentbehrliche vergleichende Zusam-  
menstellung der Paragr.-Nrn. — Auf die  
Ausgaben mit Einleitungen werden die  
Handlungen in Universitäts-Städten  
ganz besonders und mit dem Ersuchen auf-  
merksam gemacht, solche den Studirenden  
besonders empfehlen zu wollen.

Berlin.

Fr. Kortkampf.

[4779.]

**Andree-Putzger's  
Gymnasial-**

und

**Realschulatlases  
in 48 Karten.**

Auch zum Gebrauch in andern  
höheren Lehranstalten.

Grösstes Atlantenformat. Steif broschirt  
mit rothem Leinwandrücken 3 *M* ord. mit  
25% und 11/10.

**Vorwort:**

„Der vorliegende Atlas will der immer  
mehr zur Geltung gelangenden Richtung im  
geographischen Unterrichte dienen, welche  
das Hauptgewicht auf die natürliche Gestal-  
tung der Erdoberfläche legt, im Gegensatz  
zu der älteren, die sich vorwiegend mit der  
politischen Eintheilung beschäftigte.“

Deshalb gelangen auch in diesem Atlas  
zuvörderst die bleibenden natürlichen Erd-  
verhältnisse zur Darstellung und alsdann auf  
Grund derselben die politischen Eintheilun-  
gen, soweit die Wiedergabe derselben von  
einem Rathe bewährter Fachmänner für noth-  
wendig erachtet wurde.

Unser Atlas enthält in diesem Sinne eine  
grosse Anzahl Karten, welche man bisher in  
Schulatlanten vergeblich gesucht hat. Die-  
selben sollen für die wichtigsten, aber ohne  
Anschauung schwierigsten Kapitel der physi-  
kalischen Erdkunde dem Lehrer die an-  
strengende, oft vergebliche Auseinander-  
setzung ersparen, dem Schüler unserer  
höheren Lehranstalten dagegen eben diese  
sofortige Anschauung vermitteln.

Dass alle Karten sogleich und in jeder  
Classe zur Benutzung kommen sollten, ist  
nicht die Meinung gewesen; in ihrer Ge-  
samtheit aber sollten sie einen Atlas dar-  
stellen, der den Schüler von den unteren  
bis zur obersten Classe unserer höheren  
Schulen begleiten kann.

Die Verlagshandlung ihrerseits thut mit  
diesem Atlas einen weiteren Schritt auf der  
Bahn ihrer billigen Schulatlanten, deren  
Grundgedanke ist, dass sie für einen Bruch-  
theil des Preises der älteren Atlanten nicht  
weniger, sondern womöglich mehr bieten  
sollen als diese, damit so der Atlas immer  
mehr in die Reihe der regulären obligatori-  
schen Unterrichtsmittel trete.“

Velhagen & Klasing  
in Bielefeld und Leipzig.

**Stenographie.**

[4780.]

In unserem Commissionsverlage erschien  
soeben:

**Münchener Blätter  
für Stenographie.**

Organ

des Gabelsberger Stenographen-  
Central-Verein in München.

Jahrg. XXIX. 1879. Nr. 1.

Preis pr. cplt. 2 *M* netto.**Stenographische Lesebibliothek.**

Weiblatt zu den Münchener Blätter  
für Stenographie.

1879. Nr. 1.

Preis pr. cplt. 1 *M* netto.

Wir bitten um gef. umgehende Angabe  
Ihrer Continuation und recht thätige weitere  
Verwendung. Es wird sich gewiß lohnen, wenn  
Sie Ihren Kunden (Gabelsberger Stenographen)  
Probenummern, die auf Verlangen gern zu  
Dienstern stehen, zusenden.

München, Januar 1879.

Max Kellner's Buch- u. Kunsthdlg.

**Thätiger Verwendung empfohlen.**

[4781.]

**Nichts unverlangt.**

In zweiter Auflage erschien:

**Vimberg**, Amtsvorsteher, Handbuch bei Ver-  
waltung der Orts-Landespolizei und syste-  
matische Zusammenstellung der neuen Or-  
ganisationsgesetze für die innere Verwal-  
tung. 70 $\frac{1}{2}$  Bogen gr. 8. Preis brosch.  
12 *M* ord., mit 25% in Rechnung u.  
33 $\frac{1}{3}$ % gegen baar. Geb. 14 *M* ord.,  
9 *M* 65  $\lambda$  baar.

Obiges Werk ist von dem Herrn Regier.-  
Präsidenten der Provinz Brandenburg, sowie  
mehreren Landräthen zur Anschaffung ange-  
legentlich empfohlen; Guts-, Amts- und Ge-  
meinde-Vorsteher sind sichere Käufer. Bei nur  
einer Verwendung ist lohnender Absatz ohne  
Zweifel, da es kaum ein handlicheres und prak-  
tischeres Werk für die Polizeiverwaltung gibt.

Ich bitte, zu verlangen.

Königsberg N/W.

J. G. Strieff.